

TV Jahn 06 e.V. Kapellen (Erft)

Geschäftsstelle : Schubertstraße 23a, 41516 Grevenbroich
Tel. : (02182) 2437 * FAX : (02182) 10 000 * E-mail : mail@tvj.de



Verhaltensregeln Fitness

1. Der Zutritt zum Studio ist so zu regeln, dass nicht mehr Sportler*innen in das Studio gelangen, als Geräte nach den folgenden Regeln nutzbar sind.
Ersatzweise ist als Maßstab pro 7 qm Fläche im Fitnessstudio nicht mehr als eine/einen Sportler*innen zuzulassen.
2. Sportler*innen sowie Beschäftigte mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zum Fitnessstudio haben
3. Sportler*innen müssen sich nach Betreten des Fitnessstudios die Hände waschen oder desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel). Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
4. Kontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Fitnessstudios bzw. der Geschäftsräume sind zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.
5. Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske ist verpflichtend, kann bei der sportlichen Tätigkeit abgenommen werden.
6. Die Nutzung der Duschen sowie Schwimmbecken, Saunen und Solarien etc. ist bis auf weiteres untersagt
7. Das Training in einem Zirkel wird empfohlen, um Warteschlangen zu vermeiden
8. Beratung von Sportler*innen (z.B. Erstunterweisung, Ernährungsplanung, Trainingsplanung, etc.) ist möglich.


Präsident: Klaus Calvis


Vizepräsident: Axel Schlüter


Geschäftsführerin: Wiebke Granato

Bankverbindung: TV Jahn 06 e.V.  SPARKASSE NEUSS IBAN: DE41 3055 0000 0000 1420 00

TV Jahn 06 e.V. Kapellen (Erft)

Geschäftsstelle : Schubertstraße 23a, 41516 Grevenbroich
Tel. : (02182) 2437 * FAX : (02182) 10 000 * E-mail : mail@tvj.de



9. Unzulässig ist aufgrund der Aerosolbelastung jedes hochintensive Ausdauertraining (Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining).
10. Fitnessgeräte sind so anzuordnen bzw. entsprechend abzusperren, dass der Abstand zwischen zwei gleichzeitig mit Sportler*innen besetzten Sportgeräten mindestens 3,0 Meter beträgt (Gesicherter Mindestabstand 1,5 m zzgl. Bewegungsraum und Trainingsgerät): Idealerweise ist jeweils nur jedes zweite Gerät zu nutzen.
11. Beschäftigte müssen in allen Räumlichkeiten – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen - eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Trainerinnen und Trainer bzw. Kursleiterinnen und Kursleiter können – sofern dies zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist – unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichten.
12. Das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher ist verbindlich.
13. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen sind nach jedem Gebrauch mit einem Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Hierzu sind zusätzliche Desinfektionsmittelpender/-flaschen aufzustellen.
14. Sportequipment, wie Therabänder, Matten und Kleingeräte (Kleinhanteln usw.) etc., deren Kontaktflächen schlecht zu desinfizieren sind, dürfen den Sportler*innen nicht zur Verfügung gestellt werden.
15. Sportler*innen werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.


Präsident: Klaus Calvis


Vizepräsident: Axel Schlüter


Geschäftsführerin: Wiebke Granato

Bankverbindung: TV Jahn 06 e.V.  SPARKASSE NEUSS IBAN: DE41 3055 0000 0000 1420 00